

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Umwelt
Abt. Art, Ökosysteme, Landschaften
Sektion Wildtiere und
Waldbiodiversität
Frau Caroline Nienhuis
3003 Bern

31. August 2015

Konsultation Revision Konzept Biber Schweiz

Sehr geehrte Frau Nienhuis
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Juni 2015 unterbreitet das Bundesamt für Umwelt BAFU, Abteilung Arten, Ökosysteme und Landschaften, im Rahmen einer Konsultation den Entwurf zur Revision Konzept Biber Schweiz zur Stellungnahme.

Der Biberbestand hat in den letzten Jahren in der Schweiz wie auch im Kanton Solothurn zugenommen. Ausgehend von den Hauptgewässern werden immer häufiger kleine Seitenbäche und Kanäle besiedelt, wobei der positive Effekt auf die Biodiversität bei seiner Anwesenheit nicht zu übersehen ist. Andererseits entstehen vermehrt Konflikte, indem Schäden in der Land-, und Forstwirtschaft sowie an Infrastrukturanlagen auftreten. Das vorliegende revidierte Konzept Biber Schweiz stellt eine gute Grundlage dar, um mit der neuen Situation pragmatisch umzugehen.

Wir teilen Ihnen gerne mit, dass wir der vorgeschlagenen Revision Konzept Biber Schweiz grundsätzlich zustimmen können, sind jedoch der Ansicht, dass unter Berücksichtigung nachfolgender Ergänzungen das Konzept noch verbessert werden könnte.

Ergänzung zu Kapitel 3.1.1

Der Grundsatz, dass keine „Biber-Freihaltegebiete“ ausgeschieden werden, ist beispielsweise für überflutungsgefährdete Gewässer im Siedlungsgebiet nicht praktikabel. Solche Fälle sollten als Ausnahme aufgeführt werden.

Ergänzungen zu Kapitel 3.1.2

In diesem Kapitel wird aufgeführt, dass mit wenigen Ausnahmen, keine aktive Um- und Wiederansiedlung von Bibern vorgenommen werden dürfen. Sollte bei der Entfernung von Bibern aus Problemgebieten die Tötung der Umsiedlung vorgezogen werden, ist dies im Konzept auch entsprechend festzuhalten.

Ergänzungen zu Kapitel 3.2.7

Da der Grundsatz „Verhütung vor Vergütung“ angewendet werden soll, müsste dies auch bei der Finanzierung von Präventionsmassnahmen zum Tragen kommen. Die Kosten einzig dem Grundeigentümer oder Bewirtschafter, respektive die Regelung den Kantonen zu überlassen, stellt obigen Grundsatz im Konzept Biber in Frage. Wir stellen uns dabei eine finanzielle Unterstützung des Bundes analog der Präventionsmassnahmen bei den Grossraubtieren vor.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Roland Heim
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatschreiber